



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) für die Aufnahme von Bewerbungen in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht München

Hrsg.: Landratsamt München – Kommunale Angelegenheiten und Wahlen, staatliche Rechnungsprüfung

Stand: Juli 2024

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Aufnahme von Bewerbungen in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht München

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Postfach 90 07 51
81507 München

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufnahme von Bewerbungen in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht München

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. § 28 VwGO),

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zuständigen Fachbereich, zur Erstellung der Vorschlagsliste
- Landratsamt München, Kreistagsmitglieder (Zustimmung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste)
- Regierung von Oberbayern und Verwaltungsgericht München (Übersendung der Vorschlagsliste zur Wahl der Richterinnen und Richter)

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt München nach 30 Jahren gelöscht.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Ohne die Einwilligung ist eine Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen und somit eine Fragestellung an den Kreistag nicht möglich.